

Windkraft-Stillegung letztes Mittel

Gefährdung der Weihen muss nachgewiesen werden – Gutachten des Bundesumweltministeriums

wit Aurich. Wiesenweihen gehören zu den gefährdetsten Vögeln in Deutschland. In Ostfriesland brüten in diesem Sommer höchstens noch zehn Paare und in Niedersachsen nicht mehr als 100. In den vergangenen Jahren hat diese Zahl nicht zu-, sondern eher abgenommen. Die Naturschützer im Land gehen davon aus, dass sich der Bestand verdoppeln muss, wenn die Population aus sich heraus ohne ständigen Schutz durch Menschen überlebensfähig sein soll. Deshalb, so Landkreis-Biologe Eberhard Giese in einem Gespräch mit den ON, komme es zurzeit auf jedes Tier an.

Diese Erkenntnis allein und auch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr mindestens ein Wiesenweihenmännchen durch eine Windkraftanlage in der Krummhörn zu Tode kam, reicht aber für den Landkreis nicht als juristischer Grund, Windenergieanlagen still zu stellen. Grundlage dafür ist zuerst das Bundesnaturschutzgesetz, das es verbietet, „wildlebende Tiere der streng geschützten Arten zu verletzen oder zu töten“ (§ 44). Ob das absichtlich geschieht oder nicht, spielt dabei nach neuester Rechtsprechung keine Rolle. Zudem beruft sich die untere Naturschutzbehörde beim Kreis auf die Vollzugshinweise für den Artenschutz des Landes Niedersachsen, die dem Landkreis Aurich eine herausragende Verantwortung für den Bestand dieser Vogelart zuweisen.

Doch auch das Gesetz samt Vollzugshinweis kann nicht alleiniger Grund für die Stilllegung einer Windkraftanlage sein. Es muss selbst-



Wiesenweihen-Männchen. Im Hintergrund der Turm einer Windenergieanlage.

Foto: Eberhard Giese

redend auch höchst plausibel sein, dass diese Anlage die Weihe wirklich gefährdet und der Besitzer der Anlage deshalb Eigentumseinschränkungen in Kauf nehmen muss.

Ob als Beweis für die Gefährdung einzelne Beobachtungen ausreichen, brauchte der Landkreis glücklicherweise nicht zu prüfen. Ihm liegen stattdessen die Ergebnisse der Forschungsgruppe Greifvögel und Windenergie des Bundesumweltministeriums vor, das unter anderem 13 Wiesenweihenpärchen telemetrisch untersucht hat. Das Ergebnis dieser Studie ist:

Bei der Suche nach Beute fliegen die Weihen in ihren typisch schaukelnden Flug wenige Meter über dem Boden. Während der Jagd sind sie deshalb durch Windkraftanlagen weniger gefährdet. Windkraftanlagen im Jagdhabitat stillzulegen, wäre deshalb unverhältnismäßig.

Ganz anders verhalten sich die Weihen jedoch in der unmittelbaren Nähe des Nestes. Vom Nest aus steigen sie steil in die Höhe; und auch wenn sie ihr Nest verteidigen oder das Männchen dem Weibchen in der Luft seine Beute übergibt, erreichen die Weihen große Höhen. Rund 200 Meter im Umkreis des Nestes

sind solche Flugbewegungen zu beobachten. Der Landkreis hat deshalb nur die Anlagen still gelegt, die weniger als 200 Meter vom Nest entfernt sind.

Kreisrat Dr. Frank Puchert und Wolfgang Ippen als Leiter der unteren Naturschutzbehörde sagten in dem Gespräch mit den ON, der Landkreis sei keine Behörde, die nur darauf warten, irgend jemanden vor das Schienbein treten zu können - im Gegenteil: Als sich im vergangenen Jahr gezeigt habe, dass Windkraft und Wiesenweihen sich nicht vertragen, habe der Kreis darauf hingewirkt, dass im Umkreis der

Windenergieanlage keine Wintergerste mehr angebaut wird. Da die Weihen am liebsten in der Wintergerste nisten, sollte so erreicht werden, dass es überhaupt nicht zu Kollisionen kommt. Diese Maßnahme hätte jedoch selbst dann nicht gewirkt, wenn sie konsequent umgesetzt worden wäre. Das trockene Frühjahr habe eine andere Vegetationsentwicklung zur Folge; die Weihen brüeten in diesem Jahr im Raps und im Weizen. Trotzdem zeige diese Bemühung, wie sehr der Landkreis nicht am Konflikt interessiert sei, sondern am Ausgleich der Interessen arbeite.

Windkraft und Naturschutz haben eine Grundlage

Kritik an der Gemeinde Krummhörn

wit Aurich. Kreisrat Dr. Frank Puchert kann nicht verstehen, was die Gemeinde Krummhörn bewegt, mit Worten wie „enteignungsgleicher Eingriff“ gegen die Stilllegung ihrer Anlage im Windpark Groteland Front zu machen. (Wie berichtet, gehört eine Anlage der Tourismus GmbH der Gemeinde.) Auch die Aussage, der Kreis nehme der Gemeinde „ihr Recht auf ihr Recht“, sei einer Gemeinde unwürdig. Das ergebe sich allein schon aus der Tatsache, dass das Oldenburger Verwaltungsgericht die Rechtsauffassung des Landkreises bestätigt habe.

Die Gemeinde halte aber trotzdem an ihrer inakzeptablen Haltung fest. Für sie sei das Energieeinspeisegesetz (EEG), das ihr den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage erst ermögliche, gutes und damit ihr Recht; das Naturschutzrecht hingegen sei schlechtes Recht und deshalb auf sie nicht anzuwenden. Puchert sagte, einem Geschäftsführer eines Privatunternehmens könne man solch eine Haltung vielleicht durchgehen lassen, doch einer Kommune nicht. Sie sei Teil des bundesdeutschen Gemeinwesens und trage damit auch ihren Teil der Gesamtverantwortung. Der Gesetzgeber habe sowohl das Naturschutzrecht als auch das EEG verabschiedet. Beide Gesetze seien von der selben Auffassung

getragen, nämlich die Umwelt zu schützen und zu erhalten. Windenergie sei eine saubere Energie. Und wer mit ihr Geld verdiene, müsse sich deshalb auch den Anforderungen des Umweltschutzes stellen, ohne den er ja überhaupt nicht die Möglichkeit zum Geld verdienen bekommen hätte.

Naturschutzrecht und Windenergierecht schließen sich auch nicht aus. Wenn es in der Praxis zu Konflikten zwischen beiden Rechten komme, sei es Auftrag der staatlichen Behörden, einen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden. Mit Enteignung oder dem Entzug von Rechten habe das überhaupt und ganz und gar nichts zu tun.

Verschärfend hält Puchert der Gemeinde Krummhörn vor: Sie lebe doch sehr weitgehend vom Fremdenverkehr und wolle diesen Gewerbebereich noch ausbauen (Greetland-Pläne). Gerade bei der Tourismuswerbung spiele aber das Naturerlebnis eine zentrale Rolle. Die Gemeinde werbe also mit der Natur und ignoriere gleichzeitig, dass sie ein Teil des Gemeinwesens sei, für das der Schutz der Umwelt ein vorrangiges Ziel sei. Stattdessen attackiere sie mit völlig untauglichen Argumenten den Landkreis, der den Naturschutz nicht nur durchsetzen wolle, sondern müsse.

Anzeige

Sommer-Rabatt-Tage

Gültig vom
1. bis 16. Juli 2011

20% auf alles*

*außer auf Wellensteyn



silomon

Aurich • Norden

Aurich • Burgstraße 4-8, Tel. (04941) 99 00-0 • Norden • Neuer Weg 30-32a, Tel. (04931) 9412-0
Mo. - Fr. 9:30 bis 18:30 Uhr • jeden Sa. bis 18:00 Uhr • täglich 24 Stunden für Sie geöffnet – unser Online-Shop: www.silomon.de